

**DEPARTEMENT  
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

Amt für Migration und Integration

Integration und Beratung

24. März 2020

**Grundlagenpapier zur Zusammenarbeit Kanton – Gemeinden im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms KIP 2018-2021 (KIP 2)  
Aktualisierte Fassung des Grundlagenpapiers vom 12. März 2014**

---

## **1. Ausgangslage**

Für die zweite Programmperiode in den Jahren 2018–2021 hat der Bund mit dem Kanton Aargau eine neue Programmvereinbarung für die Umsetzung der spezifischen Integrationsförderung im Kanton Aargau auf der Grundlage des Kantonalen Integrationsprogramms KIP abgeschlossen. Die neue Programmperiode dient primär der Konsolidierung und der weiteren Entwicklung der in der ersten Programmperiode in den Jahren 2014-2017 aufgebauten Massnahmen in den verschiedenen Förderbereichen des KIP.

Das Kantonale Integrationsprogramm KIP 2018-2021<sup>1</sup> bildet die strategische Grundlage der kantonalen Integrationsförderung und mit dem Verpflichtungskredit für die Programmperiode 2018–2021 (GRB Art. Nr. 2017-0232) ist der finanzielle Rahmen für die Umsetzung gegeben.

In der ersten Programmperiode des KIP wurde die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden in einem Grundlagenpapier umfassend beschrieben. Die darin festgelegten Grundsätze haben sich bewährt. In der Botschaft für die zweite Programmperiode hält der Regierungsrat fest, dass sich die im KIP 1 gesetzten Schwerpunkte als richtig und zielführend erwiesen haben. Eine KIP-Periode von vier Jahren ist für die Planung und Umsetzung von Projekten in Gemeinden bzw. bei regionalen Lösungsansätzen zu kurz. Es braucht Zeit, um die Entwicklungsprozesse unter Berücksichtigung der kommunalen und regionalen Eigenheiten und Bedürfnisse in Gang zu setzen. Die angespannte finanzielle Lage in den meisten Gemeinden führt auch bei grundsätzlich interessierten Gemeinden zu zeitlichen Verzögerungen. Die im KIP 1 gemachten Erfahrungen zeigen jedoch, dass sich dieser Prozess lohnt und er weitergeführt werden soll, damit der Kanton für die Gemeinden ein verlässlicher Partner bleibt.

## **2. Zielsetzung**

Das bisher in Gemeinden und Regionen Aufgebaute und Bewährte soll nach Massgabe der finanziellen Mittel fortgesetzt, weiterentwickelt und verstetigt werden. Neue bedarfsgerechte Projekte in Gemeinden werden unterstützt, sofern die finanziellen Mittel dazu im Budget vorhanden sind.

---

<sup>1</sup> [www.ag.ch/integration](http://www.ag.ch/integration) > Kantonales Integrationsprogramm

### 3. Grundsätze

- Integration ist eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden und erfolgt in erster Linie in den Regelstrukturen (Schule, Arbeit, Gesundheit etc.). Die spezifische Integrationsförderung ist ergänzend dazu zu verstehen und schliesst allfällige Lücken. Sie richtet sich primär an Personen, die (noch) nicht Anschluss an die Regelstrukturen gefunden haben.
- Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden ist zentrale Voraussetzung für eine breit abgestützte und gut verankerte Integrationsförderung.
- Die Gemeinden bestimmen Art und Umfang der Integrationsförderung gemäss ihrem Bedarf vor Ort.
- Mit dem KIP unterstützt der Kanton die Gemeinden fachlich und finanziell bei der spezifischen Integrationsförderung.
- Der Kanton zahlt den Gemeinden Beiträge an Massnahmen der Integrationsförderung. Er erwartet von den Gemeinden, dass sie sich – je nach Förderbereich – ebenfalls beteiligen.
- Es besteht für die Gemeinden kein Rechtsanspruch auf finanzielle Beiträge des Kantons.
- Die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden richtet sich nach einer Geh-Hin-Strategie auf die Gemeinden zu, die selbst einen Bedarf an Integrationsförderung identifizieren und anmelden.
- Die im KIP 1 gesetzten Schwerpunkte in den Bereichen Information, Sprachförderung sowie Information und Beratung werden beibehalten.
- Während der Laufzeit von KIP 2 neu angemeldeter Bedarf von Gemeinden (bezüglich Standortbestimmungen, Aufbau von Netzwerken von Schlüsselpersonen, Aufbau von Regionalen Integrationsfachstellen) wird im Rahmen der noch vorhandenen finanziellen Möglichkeiten unterstützt.
- Die Planung und Umsetzung der Massnahmen geschieht in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Akteuren der Integrationsförderung.
- Die Kommunikation zwischen Kanton und Gemeinden ist transparent und bedarfsgerecht.
- Der Kanton und die Gemeinden achten auf ein effizientes Verfahren.
- Steuerung und Koordination liegen beim Kanton (MIKA).
- Die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden wird ausserdem in der paritätischen Kommission Asyl- und Flüchtlingswesen weitergeführt und verstärkt. In diesem Gremium werden Fragen zu Unterbringung, Betreuung und Beschäftigung von Asylsuchenden, zu Freiwilligenarbeit oder zu Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen von Kantons- und den Gemeindevertretungen gemeinsam behandelt. Bei wichtigen Entwicklungen und wesentlichen Veränderungen wird das Koordinationsgremium Kanton-Gemeinden informiert.

### 4. Beiträge und Leistungen des Kantons an die Gemeinden

Die fachliche und finanzielle Unterstützung durch den Kanton soll es den Gemeinden ermöglichen, ihren Verhältnissen und ihrem Bedarf entsprechende Massnahmen zu planen und umzusetzen. Der Kanton bietet folgende Unterstützungsleistungen an:

#### 4.1 Finanzielle Unterstützung

- Mitfinanzierung des Betriebs von Regionalen Integrationsfachstellen RIF (vgl. 6.3)
- Mitfinanzierung von externen Beratungsleistungen bei Entwicklung und Aufbau von Projekten in Gemeinden und/oder Regionen
- Bedarfsgerechte Projektbeiträge (z.B. lokale Sprachkurse, soziale Integration, Weiterbildungen zur Stärkung von interkulturellen Kompetenzen, Vorhaben mit Pilotcharakter etc.)

#### 4.2 Fachliche Unterstützung

- Informationsmaterialien zur Umsetzung von Integrationsmassnahmen (Flyer, Merkblätter, Grundlagenpapiere, Web-Angebote etc.)

- Fachliche Unterstützung und Beratung bei Entwicklung und Aufbau von Projekten in Gemeinden und/oder Regionen
- Koordination und Förderung des fachlichen Austausches und der Vernetzung der Regionalen Integrationsfachstellen
- Niederschwellige Informations- und Beratungsdienstleistungen durch die Anlaufstelle Integration Aargau AIA. Die AIA bietet diese als verwaltungsexterne Fachstelle im Auftrag des Kantons für verschiedene Zielgruppen (Migrantinnen und Migranten, Fachleute, Verwaltungspersonal usw.) an und führt eine Dokumentation der Integrationsangebote

## 5. Kriterien für die finanziellen Beiträge an die Gemeinden

Sämtliche Beiträge werden vertraglich geregelt.

- Bei der Mitfinanzierung von lokalen und regionalen Vorhaben (Regionale Integrationsfachstellen, Standortbestimmungen) richten sich die Beiträge nach der Anzahl der nicht deutschsprachigen Personen. Die Einzelheiten werden in entsprechenden Leistungsverträgen mit den Gemeinden vereinbart.
- Bei den Projektenbeiträgen im Bereich soziale Integration werden die Vergabekriterien jeweils mit der Ausschreibung bekannt gegeben. Die entsprechenden Leistungsverträge werden mit Trägerschaften abgeschlossen, setzen jedoch das Einverständnis der Standortgemeinde des Projekts voraus.

## 6. Angebote im Rahmen des KIP

### 6.1 hallo-aargau.ch

Neuzuziehende, ob deutschsprachig oder nicht, erhalten über hallo-aargau.ch Zugang zu den wichtigsten Informationen für einen guten Start am neuen Wohnort – in 14 Sprachen, einfach formuliert und mit Links zu weiterführenden Informationen und geeigneten Auskunftsstellen.

Unter [www.ag.ch/hallo-aargau](http://www.ag.ch/hallo-aargau) können kostenlos hallo-aargau-Flyer bestellt werden.

[www.hallo-aargau.ch](http://www.hallo-aargau.ch)

### 6.2 Anlaufstelle Integration Aargau AIA

Die Anlaufstelle Integration Aargau (AIA) berät und vernetzt im Auftrag des Kantons Privatpersonen, Behörden, Organisationen, Unternehmen und Schulen bei integrationsrelevanten Fragen. Die AIA führt eine [Dokumentation aller Integrations- und Deutschkursangebote](#) und bietet Veranstaltungen, Weiterbildungen und Workshops zu den Themen Migration, Integration und Antidiskriminierung an. Zudem kann die Anlaufstelle Integration Aargau AIA im Auftrag von Gemeinden und Regionen weitere Aufgaben beziehungsweise Aufträge übernehmen.

Seit 2014 bietet die Anlaufstelle auch eine Beratung für Opfer von rassistischer Diskriminierung an und berät Gemeinden und Schulen im Bereich Prävention von Diskriminierung.

[www.integrationaargau.ch](http://www.integrationaargau.ch)

### 6.3 Regionale Integrationsfachstellen RIF

Im Rahmen des KIP werden in verschiedenen Regionen [Integrationsfachstellen](#) aufgebaut und nach Massgabe der finanziellen Möglichkeiten die bestehenden Modellvorhaben des Bundes weitergeführt. Der Kanton unterstützt die beteiligten Gemeinden finanziell beim Betrieb dieser Stellen. Inte-

ressierte Gemeinden können sich grundsätzlich den bestehenden oder im Aufbau befindlichen regionalen Strukturen anschliessen. Weitere Informationen: [www.ag.ch/integration](http://www.ag.ch/integration) > [Integrationsförderung in den Gemeinden](#)

#### **6.4 Case Management Integration und durchgehende Fallführung**

Neugeregelt Flüchtlinge (AF, VAF) sowie vorläufig aufgenommene Personen (VA) werden vom Case Management Integration CMI (Fachbereich Integration des Kantonalen Sozialdienstes) zu einem Beratungsgespräch eingeladen. In den meisten Fällen leben diese Personen zu diesem Zeitpunkt in den Asylstrukturen. Gemeinsam mit den Klienten werden individuell angemessene Integrationspläne für die sprachliche, soziale und berufliche Integration festgelegt. Das CMI übernimmt die Fallführung bis zur Wohnsitznahme in einer Gemeinde, das heisst bis zur Begründung eines regulären Wohnsitzes. Die Integrationspläne gelten als Kostengutsprachen und sind auch nach dem Wegzug aus den Asylstrukturen gültig. Bei der Wohnsitznahme in einer Gemeinde stellt das CMI die Dossierübergabe an die Gemeinde sicher und steht den Gemeinden bei Fragen zum Integrationsplan oder zum weiteren Vorgehen zur Verfügung. Aufgrund der kantonalen Rechtsgrundlagen gibt es eine gemeinsame Zuständigkeit und geteilte Fallführung zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Zur technischen Unterstützung der durchgehenden Fallführung stellt der Kanton den fallführenden Stellen eine IT-Plattform zur Verfügung. Weitere Informationen: "[Handbuch Soziales](#)" des Departements Gesundheit und Soziales sowie [www.ag.ch/integration](http://www.ag.ch/integration) > [Integrationsagenda](#)

#### **6.5 Sprachförderung**

Der Kanton setzt im Rahmen des KIP bei der Sprachförderung einen Schwerpunkt. Er subventioniert Deutschkurse in verschiedenen Regionen. Es starten regelmässig Abend- und Samstagskurse für Berufstätige, Deutsch- und Integrationskurse sowie Alphabetisierungskurse. Der Kanton führt eine [Liste](#) der subventionierten Kurse des laufenden Jahres.

Gemeinden können einen lokalen Deutschkurs für Mütter mit Kinderbetreuung oder mit gezielter Sprachförderung für Kinder im Vorschulalter durchführen lassen. Der Kanton finanziert einen Teil der Kosten. Weitere Informationen: [www.ag.ch/integration](http://www.ag.ch/integration) > [Sprachförderung](#)

#### **6.6 Frühe (Sprach-)Förderung und Elternbildung**

Der Fokus der Frühen Förderung im Rahmen des KIP liegt in der Frühen Sprachförderung und in der Kompetenzstärkung von Eltern mit Migrationshintergrund. Bibliotheken in den Gemeinden können mittels Leseförderprojekten die Erstsprache von fremdsprachigen Kindern stärken und erhalten vom Kanton Unterstützung. Für fremdsprachige Eltern, die mit dem hiesigen Schulsystem noch wenig vertraut sind, können Elternbildungskurse in verschiedenen Sprachen durchgeführt werden. Beides soll den Schuleintritt für alle Beteiligten erleichtern. Weitere Informationen: [www.ag.ch/integration](http://www.ag.ch/integration) > [Frühe Förderung](#)

#### **6.7 Interkulturelles Dolmetschen (ikD)**

Im Sinne qualitativ guten Dolmetschens wird den Gemeinden empfohlen, wenn möglich zertifizierte ikD (Interpret oder eidgenössischer Fachausweis) einzusetzen.

Der Kanton subventioniert ikD-Einsatzstunden mit einem Strukturbeitrag an die Vermittlungsstelle HEKS Linguadukt. Weitere Informationen: [www.heks.ch](http://www.heks.ch) > [Linguadukt AG/SO](#)

#### **6.8 Soziale Integration**

Der Kanton leistet Beiträge an Angebote und Projekte, welche die Integration und Vernetzung im Gemeinwesen und in der Zivilgesellschaft fördern. Es handelt sich um niederschwellige Angebote wie Austauschrunden, Treffpunkte für Eltern und Kinder, themenspezifische Information etc. Weitere Informationen: [www.ag.ch/integration](http://www.ag.ch/integration) > [Soziale Integration](#)

## **7. Kontaktstelle**

Amt für Migration und Integration  
Sektion Integration und Beratung  
Bahnhofplatz 3c, 5001 Aarau  
Weitere Informationen: [www.ag.ch/integration](http://www.ag.ch/integration)

### **Sektionsleiterin Integration und Beratung:**

Sibel Karadas, Email: [sibel.karadas@ag.ch](mailto:sibel.karadas@ag.ch) Tel.: 062 835 14 15

### **Ansprechperson für Gemeindeprojekte:**

Andreas Ruf, Email: [andreas.ruf@ag.ch](mailto:andreas.ruf@ag.ch), Tel.: 062 835 19 79